

8.15. Verhalten bei Brandausbruch

Einzelmaßnahmen:

- Brandausbruch **in StVE/JH oder UHA bzw. in Außenarbeitsbereichen;**
 - Unverzügliche Auslösung der Notrufanlage. Lagemeldung an unmittelbaren Vorgesetzten;
 - wenn möglich,
 - erste Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen bzw. veranlassen;
 - nicht zur Brandbekämpfung eingesetzte SG/VH aus Gefahrenbereich entfernen und Vollzähligkeitsappell durchführen;
 - sichere Unterbringung SG/VH gewährleisten;
 - Zufahrtswege für Feuerwehr freimachen bzw. freihalten;
 - werden keine anderen Weisungen erteilt, an der Brandstelle verbleiben und Feuerwehr einweisen.
- Brandausbruch **in Transportfahrzeugen**
 - Fahrzeug anhalten und abstellen (möglichst abseits vom Verkehr geschehen);
 - SG/VH auffordern, Ruhe zu bewahren;
 - Posten und Kraftfahrer verlassen das Fahrzeug und übernehmen die Sicherung und Brandbekämpfung (evtl. andere Bürger mit einbeziehen!);
 - bei Lebensgefahr SG/VH schnellstens ausschließen und unter Sicherung in genügendem Abstand konzentrieren (setzen oder hinlegen lassen);
 - unverzügliche Meldung an ODH der eigenen Dienststelle bzw. des örtlich zuständigen VPKA. Je nach Situation — Hilfe, Ersatzfahrzeug anfordern;
 - nach Eintreffen des Ersatzfahrzeugs SG/VH darin sicher unterbringen;
 - weiteres Handeln gemäß Weisung Vorgesetzter.

8.16. Verhalten bei Unfällen am Arbeitsplatz

Einzelmaßnahmen:

- Verletzten Erste Hilfe leisten. Dazu geeignete SG einsetzen.
Bei Unfällen infolge Stromeinwirkung erst Stromzufuhr abschalten, ehe der Unfallort betreten wird.